

Bern, den 28. Mai 1945.

Herrn Bundespräsident v. Steiger.

Aktion 2000 Kinder.

Wie mir Herr de Haller, Delegierter des Bundesrates für internationale Hilfswerke, berichtet hat, hat Herr Bundesrat Petitpierre in der Bundesratssitzung vom letzten Donnerstag davon gesprochen, es werde eine Aktion zur Hospitalisierung von 1000 bis 2000 Kindern aus deutschen Konzentrationslagern geplant. Die Diskussion im Bundesrat soll dann vertagt worden sein, weil der Zusammenhang mit der Aktion von Frau Sternbuch zuerst abzuklären sei. Da ich annehme, der Bundesrat werde auf die Sache neuerdings zu sprechen kommen und da ohnehin ein Entscheid des Bundesrates notwendig sein wird, gestatte ich mir, über die Sache folgendes darzulegen:

Die Schweizerische Spende hat (im Anschluss an Besprechungen des Herrn Olgiati mit dem SHAEF und der UNRRA in Paris) die Prüfung der Frage aufgenommen, ob 1000 bis 2000 Kinder aus den Konzentrationslagern Buchenwald und Bergen-Belsen für einige Zeit in der Schweiz aufgenommen werden könnten. Die Besprechungen hatten folgendes Ergebnis: Das Schweiz. Rote Kreuz ist bereit, die Durchführung der Aktion zu übernehmen, d.h. für Unterbringung, Pflege und Betreuung in der Schweiz zu sorgen. Die Abteilung für Ter.Dienst des Armeekommandos stellt dem Schweiz. Roten Kreuz zu diesem Zweck die notwendigen Hotels zur Verfügung. Die Finanzierung wird von der Schweizerische Spende übernommen. Gedacht ist an einen Aufenthalt von etwa einem Jahr.

Nach dem beigehefteten Bericht des Bureau der Schweizerische Spende handelt es sich "vorwiegend um Kinder polnischer und jugoslawischer Nationalität oder um Kinder, deren Nationalität unbekannt ist. Der Gesundheitszustand ist zwar nicht gut, aber doch nicht so schlecht, wie erwartet. Die meisten sind Waisen. Alter 3 bis 16, jedoch nur wenige unter 6. Ein Drittel sind geistig und moralisch schwer geschädigt und in einem Masse verwildert, dass sie sich wie Tiere benehmen. Mehrheitlich handelt es sich nicht um Juden. Die Kinder sind bereits desinfiziert und haben eine Quarantäne hinter sich."

Es wird somit eine ausgesprochen humanitäre Rettungsaktion an Kindern geplant. Eine solche Aktion muss grundsätzlich unsere Unterstützung finden. Und doch glaube ich, dass schweizerischerseits der Aktion nicht ohne gewisse Bedenken oder ev. Einschränkungen zugestimmt werden kann.

①

In erster Linie scheint mir das angegebene Alter der in Betracht kommenden Kinder zu Bedenken Anlass zu geben. Wenn die Kinder wenigstens ein Jahr oder noch mehr in der Schweiz bleiben müssten, würden aus den 15- und 16jährigen schon 16- und 17jährige Kinder geworden sein. Wenn der zitierte Bericht davon spricht, diese Kinder seien vollkommen verwildert und benähmen sich wie Tiere, müssen wir bei zunehmendem Alter mit ganz besonderen Schwierigkeiten rechnen. Dies wäre unter Umständen besonders schlimm, wenn nicht nur Knaben, sondern auch Mädchen in die Aktion einbezogen werden.

Ich frage mich deshalb, ob nicht allenfalls eine Beschränkung in dem Sinne verfügt werden sollte, dass wir bloss Kinder bis zum 12. Altersjahr im Rahmen der Aktion aufnehmen würden. So bedauerlich es wäre, dass wir einem Teil dieser Kinder auf diese Weise unsere Hilfe versagen würden, glaube ich doch darauf aufmerksam machen zu müssen, dass unserer schweizerischen Bevölkerung nicht besondere Unannehmlichkeiten verursacht werden sollten (Sexualaffären, Diebstähle usw.).

②

Ein wesentlicher Punkt ist die Frage, ob und wohin die aufgenommenen Kinder nach Beendigung des Aufenthaltes in der Schweiz wieder werden gehen können. In den ersten Besprechungen haben wir darauf hingewiesen, es sollte wenn möglich vor Beginn der Aktion eine Uebernahmezusicherung anderer Staaten beschafft werden, z.B. von Amerika oder von den Heimatstaaten. Es zeigt sich jedoch, dass die Verhandlungen zur Erlangung solcher Garantien sich so lange hinauszögern würden, dass dadurch die ganze Aktion verunmöglicht würde. Dieses Hindernis errichtet zu haben, könnte ich nicht verantworten.

Herr Dr. Rothmund hat sich mit dem Intergouvernementalen Komitee in London in Verbindung gesetzt und uns in dessen Namen die Erklärung abgegeben, dass das Komitee bereit sei, Länder zur definitiven Ansiedelung für die Kinder, die keine Heimat haben, in die sie sich begeben können, ausfindig zu machen. Herr Dr. Rothmund gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass das Komitee seinerseits alle nötigen Schritte unternehmen und in der Lage sein werde, für Abnahme der Kinder zu sorgen. Trotzdem haben wir hier natürlich nicht eine verbindliche Uebernahmeerklärung, auf die wir uns in einem Jahr werden berufen können; wir haben lediglich die Zusicherung, dass uns das Komitee mit seinem ganzen Gewicht unterstützen werde.

Herr de Haller und die Schweizerspende sehen noch eine andere Möglichkeit vor: sie möchten danach trachten,

2
 dass in die Aktion vorwiegend Kinder mit einer bestimmten Staatsangehörigkeit (also nicht staatenlose) einbezogen werden, sodass man damit rechnen könnte, diese Kinder könnten nach Beendigung des Aufenthaltes in der Schweiz dann in ihre Heimatstaaten zurückkehren. Ob der Vertreter der Schweizerpende mit dieser Forderung durchdringen kann, ohne die ganze Aktion zum Scheitern zu bringen, kann ich nicht beurteilen.

Der Vertreter der Schweizerpende, Herr Kesselring, sollte am Mittwoch, 30.5.45, zur Fortführung der Besprechungen nach Paris verreisen. Es wäre deshalb dringend wünschenswert, dass der Bundesrat wenn möglich in seiner morgigen Sitzung zur Angelegenheit Stellung nehmen könnte, damit Herr Kesselring die erforderlichen Instruktionen mitnehmen kann.

Vollständigkeitshalber möchte ich noch folgendes beifügen: die erste Aktion, die von Herrn Saly Braunschweig eingeleitet worden ist, und darauf gerichtet war, 400 Kinder aus dem Lager Buchenwald nach der Schweiz zu bringen, ist, wenn ich richtig orientiert worden bin, "im Sande verlaufen", d.h. in der neuen Aktion für 1000 bis 2000 Kinder aufgegangen. Wenn auch die neue Aktion durch das Schweiz. Rote Kreuz übernommen wird, wird dieses die jüdischen Organisationen in einem gewissen Umfange zur Mitwirkung heranziehen. Anscheinend ist ja nur ein kleiner Teil der Kinder jüdischer Konfession. Die meisten Kinder eignen sich wegen ihrer derzeitigen Verwahrlosung nicht zur Unterbringung in einer Familie. Soweit aber Familienunterbringung für jüdische Kinder in Frage kommt, wird das Schweiz. Rote Kreuz die Organisation des Herrn Saly Braunschweig zur Mitwirkung heranziehen.

NR 11
 Die Aktion der Frau Sternbuch ist von der neu geplanten Aktion unabhängig. Frau Sternbuch beabsichtigt, eine jüdische orthodoxe Schule für polnische Flüchtlingskinder zu errichten, für die neben neu in die Schweiz kommenden Kindern hauptsächlich die bereits anwesenden Flüchtlingskinder in Frage kämen. Der Plan der Frau Sternbuch berührt somit die hier geschilderte Hilfsaktion nicht.

Ich erlaube mir, dahin zusammenzufassen, dass es wünschenswert wäre, dass der Bundesrat in seiner morgigen Sitzung über folgende Punkte entscheiden würde:

- 4 -

1. Wird der von der Schweizerspende in Verbindung mit dem Schweiz. Roten Kreuz geplanten Aktion, 1000 bis 2000 Kindern aus deutschen Konzentrationslagern für ein Jahr den Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen, zugestimmt?

2. Dürfen in diese Aktion Kinder beiderlei Geschlechts bis zu 16 Jahren einbezogen werden oder soll das Alter der einbezogenen Kinder niedriger, z.B. auf 12 Jahre, festgesetzt werden?

3a). Soll die Aufnahme der Kinder abhängig gemacht werden von einer vorausgehenden Erklärung einer fremden Regierung (Heimatstaat oder dritter Staat), wonach die Kinder nach Beendigung des Aufenthaltes in der Schweiz in den betreffenden Staat übersiedeln können?

3b). Oder: Sollen in die Aktion ausschliesslich oder vorwiegend bloss Kinder einbezogen werden, die eine genau bestimmte Staatsangehörigkeit besitzen und nach Ablauf des Aufenthaltes in der Schweiz in ihren Heimatstaat ausreisen können?

3c). Oder: Sollen die Kinder ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit oder Staatenlosigkeit in die Aktion einbezogen werden, mit Rücksicht auf die Zusicherung des Intergouvernementalen Komitees für die Flüchtlinge, sich seinerzeit um die Wiederausreisemöglichkeit der Kinder bemühen zu wollen?

Sig. Jucker

Beilagen:

1. Notiz de Haller vom 23.5.45,
2. Schreiben Dr. Rothmund (mit Beilage) vom 25.5.45,
3. Schreiben Schweizerspende vom 26.5.45,
4. Aufzeichnung Schweizerspende vom 26.5.45.